

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 22.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1834/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e.V. - Vereinskleidung

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt - Mittelhausen e. V. zur Vereinsunterstützung finanzielle Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zur Anschaffung von Vereinskleidung (Sweatshirts) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Alexander Neuhaus
Ortsteilbürgermeister

Lisa Preißler
Schriftführerin